

**Vertrag über die Verlängerung des Berufsausbildungsverhältnisses (Nachlernvertrag)
gem. § 21 Abs. 3 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) ***

zwischen Ausbildenden (Ausbildungsbetrieb) (Name, Str., PLZ, Ort)	und	dem Lehrling (Auszubildenden) (Name, Str., PLZ, Ort)
---	-----	--

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Aufgrund der nichtbestandenen Gesellen- (Abschluss-)prüfung am
- Aufgrund der krankheitsbedingten Nichtteilnahme an der Gesellen- (Abschluss-)prüfung am..... **
- wird das zwischen den o. g. Vertragsparteien bestehende Berufsausbildungsverhältnis bis zum nächstmöglichen Prüfungstermin, voraussichtlich im
- Sommer 20..... (Jahr)
- Winter 20..... (Jahr)

gemäß bzw. analog § 21 Abs. 3 des Berufsbildungsgesetzes verlängert.

Dieser Vertrag gilt als Anlage zum Berufsausbildungsvertrag. Die Bestimmungen des bisherigen Berufsausbildungsvertrages gelten bis zur Beendigung der Ausbildungszeit fort.

.....
Ort, Datum

Unterschrift des Ausbildenden	Unterschrift des Lehrlings (Auszubildenden)	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
-------------------------------	--	---

Eintragungsvermerk der Innung:

Datum und Unterschrift

Die Eintragung im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse ist entsprechend geändert worden.

Ort, Datum	Siegel	Handwerkskammer Hamburg
------------	--------	-------------------------

*) § 21 Abs. 3 BBiG lautet: Bestehen Auszubildende die Abschlussprüfung nicht, so verlängert sich das Berufsausbildungsverhältnis auf ihr Verlangen bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, höchstens um ein Jahr.

**) Es sind folgende Unterlagen beizufügen:
1. Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen für den gesamten Prüfungszeitraum bzw. für einzelne Prüfungsteile
2. Einladungsschreiben zur Gesellen- (Abschluss)prüfung, aus dem die Prüfungstage hervorgehen.

**Vertrag über die Verlängerung des Berufsausbildungsverhältnisses (Nachlernvertrag)
gem. § 21 Abs. 3 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) ***

zwischen Ausbildenden (Ausbildungsbetrieb) (Name, Str., PLZ, Ort)	und	dem Lehrling (Auszubildenden) (Name, Str., PLZ, Ort)
---	-----	--

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Aufgrund der nichtbestandenen Gesellen- (Abschluss-)prüfung am
- Aufgrund der krankheitsbedingten Nichtteilnahme an der Gesellen- (Abschluss-)prüfung am..... **
- wird das zwischen den o. g. Vertragsparteien bestehende Berufsausbildungsverhältnis bis zum nächstmöglichen Prüfungstermin, voraussichtlich im
- Sommer 20..... (Jahr)
- Winter 20..... (Jahr)

gemäß bzw. analog § 21 Abs. 3 des Berufsbildungsgesetzes verlängert.

Dieser Vertrag gilt als Anlage zum Berufsausbildungsvertrag. Die Bestimmungen des bisherigen Berufsausbildungsvertrages gelten bis zur Beendigung der Ausbildungszeit fort.

.....
Ort, Datum

Unterschrift des Ausbildenden

Unterschrift des Lehrlings
(Auszubildenden)

Unterschrift des gesetzlichen
Vertreters

Eintragungsvermerk der Innung:

Datum und Unterschrift

Die Eintragung im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse ist entsprechend geändert worden.

Ort, Datum

Siegel

Handwerkskammer Hamburg

*) § 21 Abs. 3 BBiG lautet: Bestehen Auszubildende die Abschlussprüfung nicht, so verlängert sich das Berufsausbildungsverhältnis auf ihr Verlangen bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, höchstens um ein Jahr.

**) Es sind folgende Unterlagen beizufügen:
1. Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen für den gesamten Prüfungszeitraum bzw. für einzelne Prüfungsteile
2. Einladungsschreiben zur Gesellen- (Abschluss)prüfung, aus dem die Prüfungstage hervorgehen.

**Vertrag über die Verlängerung des Berufsausbildungsverhältnisses (Nachlernvertrag)
gem. § 21 Abs. 3 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) ***

zwischen Ausbildenden (Ausbildungsbetrieb) (Name, Str., PLZ, Ort)	und	dem Lehrling (Auszubildenden) (Name, Str., PLZ, Ort)
---	-----	--

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Aufgrund der nichtbestandenen Gesellen- (Abschluss-)prüfung am
- Aufgrund der krankheitsbedingten Nichtteilnahme an der Gesellen- (Abschluss-)prüfung am..... **
- wird das zwischen den o. g. Vertragsparteien bestehende Berufsausbildungsverhältnis bis zum nächstmöglichen Prüfungstermin, voraussichtlich im
- Sommer 20..... (Jahr)
- Winter 20..... (Jahr)

gemäß bzw. analog § 21 Abs. 3 des Berufsbildungsgesetzes verlängert.

Dieser Vertrag gilt als Anlage zum Berufsausbildungsvertrag. Die Bestimmungen des bisherigen Berufsausbildungsvertrages gelten bis zur Beendigung der Ausbildungszeit fort.

.....
Ort, Datum

Unterschrift des Ausbildenden	Unterschrift des Lehrlings (Auszubildenden)	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
-------------------------------	--	---

Eintragungsvermerk der Innung:

Datum und Unterschrift

Die Eintragung im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse ist entsprechend geändert worden.

Ort, Datum	Siegel	Handwerkskammer Hamburg
------------	--------	-------------------------

*) § 21 Abs. 3 BBiG lautet: Bestehen Auszubildende die Abschlussprüfung nicht, so verlängert sich das Berufsausbildungsverhältnis auf ihr Verlangen bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, höchstens um ein Jahr.

**) Es sind folgende Unterlagen beizufügen:
1. Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen für den gesamten Prüfungszeitraum bzw. für einzelne Prüfungsteile
2. Einladungsschreiben zur Gesellen- (Abschluss)prüfung, aus dem die Prüfungstage hervorgehen.

**Vertrag über die Verlängerung des Berufsausbildungsverhältnisses (Nachlernvertrag)
gem. § 21 Abs. 3 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) ***

zwischen Ausbildenden (Ausbildungsbetrieb) (Name, Str., PLZ, Ort)	und	dem Lehrling (Auszubildenden) (Name, Str., PLZ, Ort)
---	-----	--

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Aufgrund der nichtbestandenen Gesellen- (Abschluss-)prüfung am
 - Aufgrund der krankheitsbedingten Nichtteilnahme an der Gesellen- (Abschluss-)prüfung am..... **
- wird das zwischen den o. g. Vertragsparteien bestehende Berufsausbildungsverhältnis bis zum nächstmöglichen Prüfungstermin, voraussichtlich im
- Sommer 20..... (Jahr)
 - Winter 20..... (Jahr)

gemäß bzw. analog § 21 Abs. 3 des Berufsbildungsgesetzes verlängert.

Dieser Vertrag gilt als Anlage zum Berufsausbildungsvertrag. Die Bestimmungen des bisherigen Berufsausbildungsvertrages gelten bis zur Beendigung der Ausbildungszeit fort.

.....
Ort, Datum

Unterschrift des Ausbildenden	Unterschrift des Lehrlings (Auszubildenden)	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
-------------------------------	--	---

Eintragungsvermerk der Innung:

Datum und Unterschrift

Die Eintragung im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse ist entsprechend geändert worden.

Ort, Datum	Siegel	Handwerkskammer Hamburg
------------	--------	-------------------------

*) § 21 Abs. 3 BBiG lautet: Bestehen Auszubildende die Abschlussprüfung nicht, so verlängert sich das Berufsausbildungsverhältnis auf ihr Verlangen bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, höchstens um ein Jahr.

**) Es sind folgende Unterlagen beizufügen:
1. Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen für den gesamten Prüfungszeitraum bzw. für einzelne Prüfungsteile
2. Einladungsschreiben zur Gesellen- (Abschluss)prüfung, aus dem die Prüfungstage hervorgehen.